

Beispiel Richtlinien

Richtlinien Arbeitstraining Betrieb XY

Einsatzplatz:	Küche
----------------------	--------------

Ziel des Arbeitstrainings

Die Klientin/Der Klient sucht eine Arbeit in der Gastronomie, hat aber noch keine oder wenig Erfahrung. Im Arbeitstraining können die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten trainiert werden. Dies erhöht die Chancen für eine Arbeitsstelle.

Beschreibung XY

Betrieb XY bietet rund 60 Bewohnerinnen und Bewohner im Alter eine betreute Heimat. Er unterstützt seine Bewohner in einem Klima von Wertschätzung, Sicherheit und Geborgenheit. Die Cafeteria ist öffentlich, die Sitzungszimmer und der Mehrzwecksaal werden für Veranstaltungen aller Art vermietet. In der Küche sind 11 Personen tätig, die sich an 7 Tagen pro Woche um die Mahlzeiten kümmern.

Lerninhalte Küche

Einarbeitung in die Tätigkeiten des Küchenbereichs:

- Hygienevorschriften (persönliche und betriebliche Hygiene).
- Reinigungsarbeiten in der Spülküche und Küche.
- Handhabung Spülmaschine sowie Sortieren und Verräumen des Geschirrs.
- rüsten von Lebensmitteln.
- professionelle Handhabung der Messer und Küchengeräte.
- Zubereitung kalte Küche (Salate, Teller anrichten).
- Zubereitung warme Küche (einfache Speisen nach Anleitung).
- Gästekontakt (Essensausgabe an der Front).
- Ökonomische und ökologische Arbeitsweise.
- Entsorgung von Speiseresten und Mülltrennung

Zu diesen Lerninhalten werden auch theoretische Kenntnisse vermittelt.

Anforderung an die Klientin / den Klienten

- Verpflichtung für ein sechsmonatiges Arbeitstraining.
- Bereitschaft, neues Fachwissen zu lernen und motiviertes Mitarbeiten.
- Gepflegtes Auftreten und körperlich einwandfreie Hygiene.
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.
- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit Mitarbeitenden, Gästen und Bewohnern.
- Einhaltung des Betriebsreglements

Ablauf des Arbeitstrainings

1. Vorstellungsgespräch bei der GGZ@Work – Berufsintegration.
2. Vorstellungsgespräch im Betrieb XY
3. Probetage im Betrieb XY (5 bis 10 Arbeitstage).
4. Arbeitstraining von sechs Monaten.
5. Gespräch nach zwei und vier Monaten (Einschätzung der Arbeitsleistung, Zielfestlegung).
6. Zwischenzeugnis nach vier Monaten.
7. Unterstützung bei der Stellensuche nach vier Monaten.
8. Schlusszeugnis nach Abschluss des Arbeitstrainings.

Begleitung

Die GGZ@Work – Berufsintegration begleitet das Arbeitstraining – der Coach

- organisiert und leitet die Auswertungsgespräche im Betrieb XY
- ist Ansprechpartner bei Konflikten und Problemen.
- unterstützt die Klientin/den Klienten nach vier Monaten bei der Stellensuche.

Vereinbarung Arbeitstraining

Es wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Klientin/dem Klienten, dem Betrieb XY, dem Sozialdienst und der GGZ@Work – Berufsintegration abgeschlossen. Diese Richtlinien sind Bestandteil der Vereinbarung. Die Vereinbarung regelt Dauer, Pensum, Entschädigung, Versicherung.

Arbeitszeit

- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden.
- Die Arbeitszeiten variieren je nach Dienst. Frühester Beginn: 6.30 Uhr.
- Es fallen auch Wochenend- und Abenddienste an. In diesem Fall gibt es freie Tage unter der Woche.
- Der Arbeitsplan wird ca. 1 Monat im Voraus erstellt. Freiwünsche können frühzeitig (ca. 4 Wochen vorher) mitgeteilt werden.
- Die Arbeitszeiten werden schriftlich erfasst. Überstunden können kompensiert werden.

Ferien

Während der Dauer des sechsmonatigen Arbeitstrainings besteht Anspruch auf 12,5 Ferientage. Die Ferien müssen während allfälligen Betriebsferien bezogen werden und sind zu Beginn des Arbeitstrainings mit dem Küchenchef abzusprechen.

Absenzen

- Absenzen (z.B. Krankheit) sind sobald als möglich dem Küchenchef zu melden.
- Persönliche Termine (z.B. Zahnarzt) sind, wenn möglich auf Randzeiten zu legen.
- Ab dem 3. Krankheitstag muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden.
- Unbegründet versäumte Arbeitszeit muss nachgeholt werden.
- Termine mit der GGZ@Work - Berufsintegration können während der Arbeitszeit stattfinden.
- Bei unentschuldigten Absenzen kann vom Sozialdienst die Integrationszulage gekürzt werden.

Kündigung

Das Arbeitstraining kann vorzeitig beendet werden:

- Beim Finden einer Arbeitsstelle. Das Arbeitstraining dauert in diesem Fall bis zum Antritt der neuen Stelle. Der Betrieb XY ist so früh als möglich zu informieren.
- Im gegenseitigen Einverständnis aller Parteien.
- Bei groben Verstössen gegen die Vereinbarung bzw. diese Richtlinien.

Entschädigung

Das Arbeitstraining ist eine praktische Ausbildung – die Klientin/der Klient erhält:

- Eine praktische Ausbildung und theoretische Grundlagen.
- Ein aktuelles Arbeitszeugnis und eine Referenz des Arbeitgebers.
- Unterstützung der Berufsintegration bei der Stellensuche.
- Kostenlose Mittags- oder Abendverpflegung bei ganzen Arbeitstagen.

Ein erfolgreich absolviertes Arbeitstraining erhöht die Chancen bei der Stellensuche.

Der Betrieb XY entrichtet eine kleine Entschädigung und bietet bei ganzen Arbeitstagen eine kostenlose Mittags- oder Abendverpflegung an. Der Sozialdienst entrichtet weiterhin die wirtschaftliche Sozialhilfe an die Klientin/den Klienten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Richtlinien und Möglichkeiten (Grundbedarf, Integrationszulage, Einkommensfreibetrag, Spesenregelung).

Kontakte

Vorname Name	David Reimann
Betrieb XY	GGZ@Work - Berufsintegration
Adresse	Industriestrasse 22
Telefon-Nummer	6300 Zug
E-Mail	Tel. 041 727 61 89 david.reimann@ggz.ch